

gemäss § 10, 27 des Reglementes über die Wasserabgabe und gemäss § 2 des Reglementes über den Feuerschutzbeitrag (Beschluss der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 16. Februar 1990).

Wasserpreis

1. Allgemeines:

Der Preis des Wassers setzt sich zusammen aus einem Konsumpreis für die bezogene Wassermenge und einer Grundgebühr nach der Grösse des installierten Wassermessers. Die Grundgebühr ist auch für jene Zeit zu entrichten, in welcher ein Wassermesser vorübergehend entfernt ist oder kein Wasser bezogen wird.

Die Grösse und Anzahl der zu installierenden Wassermesser wird von der Kommission bestimmt.

2. Wasserpreis für Haushalt und Gewerbe:

- Der Konsumpreis beträgt Fr. 2.30/m³ exkl. MwSt.
- Die ordentliche Grundgebühr (GB) beträgt Fr. 39.– je Wassermesser-m³ und Jahr, im Minimum Fr. 195.– pro Jahr exkl. MwSt.

Messergrossen:

Dimension	15 mm	20 mm	25 mm	32 mm	40 mm	50 mm	80 mm
	½"	¾"	1"	1¼"	1½"	2"	3"
m ³ /h	3	5	7	12	20	30	110
GB/Jahr	195.–	195.–	273.–	468.–	780.–	1170.–	4290.–

Weitere Grössen nach Leistung.

3. Sprinkleranlagen ohne Wassermesser:

Die jährliche Abgabe für solche Anlagen wird aufgrund des Anschlusswertes respektive des möglichen stündlichen m³-Verbrauches (Dauerlast) der Anlagen berechnet.

Die jährliche Grundgebühr inkl. Verbrauchsabgabe beträgt Fr. 4.10 je m³/h exkl. MwSt.

4. Tarif für Bauwasserbezüge:

In der Regel werden der Verbrauch und die Grundgebühr pauschal verrechnet. Es gelten folgende Tarife (ohne MwSt.):

Einfamilienhaus	GB 140.– + Verbrauch 170.– = Fr. 310.–
Doppelfamilienhaus	GB 140.– + Verbrauch 340.– = Fr. 480.–
Mehrfamilienhaus bis 6 Wohnungen	GB 140.– + Verbrauch 470.– = Fr. 610.–
Scheunenbauten	GB 140.– + Verbrauch 320.– = Fr. 460.–

Sonstige pauschale Bauwasserbezüge werden von der Kommission festgelegt.

Feuerschutzbeitrag (inkl. MwSt.)

- Für Wohnbauten Fr. –.22 je m³ des umbauten Volumens gemäss SIA-Ausmass der Assekuranz.
- Gemischte Bauten wie: Wohnhaus mit Stadel, Gewerbebauten mit Wohnung oder Büro und dgl. Fr. –.11 je m³ des umbauten Volumens gemäss SIA-Ausmass der Assekuranz.
- Sonstige Bauten wie Lagerhallen, Scheunen, Remisen, Garagen, Werkstätten usw. Fr. –.055 je m³ des umbauten Volumens gemäss SIA-Ausmass der Assekuranz.

Anschlussgebühr (exkl. MwSt.)

Die Eintrittsgebühr richtet sich nach den Belastungswerten (BW) gemäss den technischen Richtlinien vom Schweizerischen Verein für das Gas- und Wasserfach mit nachfolgender Abstufung:

Belastungswerte	Gebäude (Richtgrösse)	Anschlussgebühr
0–60 BW	EFH	Fr. 9244.00
60–120 BW	MFH 2–4 Wohnungen	Fr. 13353.00
120–180 BW	MFH 4–6 Wohnungen	Fr. 17462.00
über 180 BW	pro zusätzliche 60 BW	Fr. 4109.00

Sprinkleranlage pro l/min Anschlussleistung Fr. 13.50

(CH Bauindex 101.8 Punkte, Stand 1. Oktober 2020)

Der Gebührensatz wird halbjährlich dem aktuellen Bauindex angepasst.

Finanzkompetenz Kommission

- a) Fr. 50 000.– für den An- und Verkauf von Quellen, Wasserrechten und Grundstücken.
- b) Fr. 20 000.– für im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben.
- c) Fr. 5 000.– für wiederkehrende Ausgaben.

Kommissionsbeschlüsse

1. Gebühr Wassermesser

Erstmalige Abgabe Fr. 300.– (Dimension 20 mm)

2. Nacheichung Wassermesser

Die Kosten für Kontrolle, Nacheichung und Prüfbericht eines Wassermessers betragen Fr. 140.–.

3. Teilrechnungen

Für Teilabrechnungen, die unter dem Jahr verlangt werden, kann der Kassier eine Umtriebspauschale von Fr. 50.– verlangen.

4. Mahnspesen

Für jede Mahnung werden Fr. 15.– Spesen verrechnet.

Abwassergebühren

Die Fakturierung und das Inkasso der Abwassergebühren erfolgen durch die Ortskorporation im Auftrag der Gemeinde Waldstatt.

1. Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt Fr. 2.04/m³ exkl. MwSt.

2. Leistungsabgabe je Wassermesser

Die Leistungsabgabe beträgt Fr. 36.– (exkl. MwSt.) je Wassermesser-m³ und Jahr, im Minimum Fr. 180.– pro Jahr (exkl. MwSt.).

Messerdimension	bis 20 mm	25 mm	32 mm	40 mm	50 mm	80 mm
Leistung m ³ /h	bis 5	7	12	20	30	110
Leistungsabgabe/Jahr	180.–	252.–	432.–	720.–	1080.–	3960.–

Weitere Grössen nach Leistung m³/h.